

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.
Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Leser-Preis:
Die einfache Portion 20 Pf.,
im Abonnement 50 Pf.
Anzeigen-Preis: 1 Pf. pro Zeile und 100 Zeilen für 1 Tag.
Für die Redaktion nicht bestellte Manuscripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Verlags-Preis:
Durch die Post vierteljährlich M. 1.50,
mit „Dresdener fliegende Blätter“ M. 1.90,
für Dresden u. Vororte monatlich 50 Pf.,
mit Wochblatt 60 Pf.
Für Ost- u. West- u. Ausland M. 1.80 resp. 1.60
Deutsche Postzeitung: Nr. 4913, C. 2380.

Wilsdruffer Strasse 24 Grösste Schuhwaarenlager Dresdens. Prager Strasse 39
Emil Pitsch. (im Europäischen Hof).

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten mit der Verlosungsliste Nr. 2 auf Seite 9.

Juristentag im Reichstage.

Berlin, 14. Januar.

Der Reichstag feierte heute die erste Sitzung der Justiznovelle (Entscheidung unschuldig Verurtheilter, Verurteilung gegen Strafkammerurtheile) fort. Das Haus war ausnahmsweise gut besucht. Die Herren Volksvertreter mochten wohl fühlen, daß eine Vorlage, welcher die weitesten Volkstheile das lebhafteste Interesse entgegenbringen, und deren Erledigung mit gespannter Aufmerksamkeit im ganzen Reiche verfolgt wird, ihnen die unabwendbare Pflicht auferlege, sich wieder einmal auf ihren Plätzen sehen zu lassen. Der Tag gehörte natürlich den Juristen; nur ein einziger Laie, der Reformator Berner, wagte sich an die schmerzliche Materie, aber eigentlich auch nur, um als Brechenisch seine Klagen vorzutragen. Der freisinnige Rechtsanwalt Lensmann, der sich neuerdings durch seine Vertheidigung im Merianerproceß bekannt gemacht hat, nahm Gelegenheit, auf das im Volke gegen die Justizpflege herrschende Mißtrauen hinzuweisen; er erinnerte kurz an die gehäufsten Majestätsbeleidigungsproceße und den mit dem Fall Hammerstein in Beziehungen stehenden Proceß Rauch in Hannover. Es forderte wohl die Kritik heraus, daß der Untersuchungsrichter einen vornehmen Zeugen (Graf Rantzau) zwei Mal habe ruhig gehen lassen, als er eine Reise vorzuzügte. Hätte es sich um einen Mann aus dem Bürger- oder Bauernstande gehandelt, so hätte man solche Willkür nicht genommen. Nachdem Graf Bernstorff-Lauenburg die Zustimmung der Freiconservativen erklärt hatte, hielt der socialdemokratische Abg. Stadthagen eine längere Rede gegen die Vorlage, die er als einen weiteren Schritt auf dem Wege der Befreiung des Rechtsstaates und der vollständigen Unterordnung der Gerichte unter die Staatsanwaltschaft bezeichnete. Auch der socialdemokratische Redner kam gelegentlich auf den Fall Hammerstein zu sprechen. Der preussische Justizminister Schöndelst gab mit feinem Wort auf diesen Fall zu, sondern begnügte sich mit einer kurzen allgemeinen Erwiderung auf die Ausführungen des socialdemokratischen Redners. Die Vorlage wurde schließlich einer 21er-Commission überwiesen.

16. Sitzung vom 14. Januar, 1 Uhr.

Nach beendeter Erledigung einiger Rechnungssachen wird die Debatte über die

Justiznovelle

Abg. Rintelen (Centr.) begrüßt die Erweiterung der Privatklagen mit Freude und ist im Allgemeinen principiell mit der Vorlage einverstanden, vermißt aber, daß es keinerlei Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Geschworenen gebe.
Abg. Penzmann (Freil. Sp.) stellt 15 Jahren wird im Reichstage gefordert, daß die Verurteilung in Strafsachen und die Entscheidung unschuldig Verurtheilter eingeführt wird. Wir haben uns in der letzten Session im vorigen Jahre bemüht, diese Punkte zu regeln, sind von dem Vorwurfe der Verhinderung nicht ganz frei zu sprechen. Die Commission hat ihre Zeit mit Kleinigkeiten vergeudet und die Regierung hat die Commission nicht in Permanenz erklärt. Unbeschreiblich ist das Volk in den weitesten Schichten von Mißtrauen gegen die Rechtspflege erfüllt. Die Unzufriedenheit ist gewachsen nicht nur mit der formellen Seite der Gerichtsentscheidungen, sondern auch in letzter Zeit mit deren materieller Begründung. Es ist ein schlimmes Zeichen, wenn sich die Culture und der Humor des Volkes mit ernstlichen juristischen Begriffen beschäftigt wie z. B. mit dem dolus eventualis. Das Volk versteht es nicht — in dieser Area der Majestätsbeleidigungsproceße — daß Jemand verurtheilt wird zu 3 Monaten Gefängnis wie der Redacteur Rauch in Hannover. Ich erkenne an, daß die Staatsanwaltschaft nach der Auslage des

Herrn Oberstaatsanwalts Drescher vollständig correct und pflichtmäßig gehandelt haben mag. Aber dasjenige, was über den Fall Hammerstein in die Öffentlichkeit gebrungen war, ließ eine derartige Thätigkeit der Staatsanwaltschaft bis zur Vernehmung des Herrn Drescher nicht erkennen. Und wenn Einer sich entschließt, der die Akten nicht gesehen hat und nicht weiß, was sich bei der Staatsanwaltschaft abgespielt hat, Kritik zu üben an deren Thätigkeit, ohne dabei eine Rücksicht auf die Verhältnisse zu nehmen, so sollte man ihm Dank wissen und ihn nicht mit einer so langen Gefängnisstrafe belegen. Ist es nicht auffällig, daß ein vornehmer Urkundenfälscher und Betrüger so lange außer Verfolgung ist, weil sich in der That die Strafverfolgungsbehörde erst spät entschloß, mit harter Hand vorzugehen? War es denn correct, daß man in dem Proceß Rauch nur den Staatsanwalt Drescher als Zeugen vernahm und nicht auch den Grafen Finkenstein? Wenn dieser, statt in der Kreuzzeitung eine Erklärung abzugeben, im Gerichtslande dem Herrn Drescher entgegen getreten wäre, so würde wahrscheinlich das Zeugniß des Herrn Oberstaatsanwalts in einem anderen Lichte erschienen sein. Warum hat die Vertheidigung den Grafen Finkenstein nicht geladen? Nicht minder wäre es die Pflicht der Staatsanwaltschaft gewesen, auch den anderen Zeugen zu hören. Ist das denn nicht der Kritik würdig, daß der Untersuchungsrichter einen vornehmen Zeugen zweimal unternehmen geben läßt, obwohl seine Aussage wahrscheinlich viel früher zu einer Verurteilung des vornehmen Urkundenfälschers geführt hätte. Wenn ein socialdemokratischer, oder fortschrittlicher, oder niedriger bürgerlicher oder adreuerlicher Zeuge dem Untersuchungsrichter sagte: Gehörter Herr, ich kann nicht kommen, weil ich verreisen muß, so würde ihm der Richter sagen, namentlich in einer Sache, die nach der Auffassung meines Kollegen Eichenbach eine hochpolitische ist, Du hast Deine Reise anzugeben, und wenn Dir das nicht bequemt, so werde ich Dich vorführen lassen. Der Zeuge ist Witwlich des Dauls (Widerpruch) und ich werde mich hüten, sein Aussehen irgendwie anzugreifen (Zuruf), er gehört jedenfalls derselben Gesellschaftsclassen an. Ich tadle ihn nicht, aber wohl tadle ich den Richter, der ihm eine solche exceptionalen Behandlung zu Theil werden ließ. Es ist dankbar anzuerkennen, daß der vorjährige Reichstag die schlimmsten reactionären Willkür ausgebrochen sind, z. B. die Rechtsbelehrung der Geschworenen durch den Präsidenten. Die Vertheidigung der Zeugen im Vorverfahren, die Einstellung des Verfahrens, die Verhinderung der Vernehmung der Zeugen sind neu in unserem Sinne geregelt, was dankbar anzuerkennen ist. Auch die Bestimmung, daß der Beschuldigte bei der Vernehmung eines Zeugen einstimmtig geladen werden muß, ist ein Fortschritt und so finden sich im Ganzen 17 Punkte, wo die Regierung aus Concessionen gegenüber der alten Vorlage gemacht hat. Ein weiteres Zugeständnis wäre wünschenswerth, denn weitere 24 Punkte, auf die sich die Commission festgelegt hatte, sind nicht berücksichtigt worden. Ich erinnere an die Bestimmungen über die Vertheidigung in Bezug auf das forum delicti commissi. Diese Frage ist sogar in einer Subcommission erörtert worden und doch hat § 7 seine alte Fassung! Ebenfalls verhält es sich mit dem Zeugniszwangsverfahren bei Vertheidigten. Die gestellte Welt verlangt die Aufhebung des Zeugniszwangsverfahrens gegen Zeugen, Ankläger, Richter, Redactoren u. s. w., denn dies Verfahren stellt dem Zeugen das Ansehen, einen Zubehörsdienst zu leisten. Wir hatten bei unmarialischen Verurtheilungen, wie sie eingeführt werden sollen, verlangt, daß ein Vertheidiger zugeordnet werden muß. Die Regierung hat wohlwollend aus fiscalischen Interessen diesem Verlangen nicht Folge gegeben, eben so wenig der von der Commission beantragten Neuregelung des Wiederaufnahmeverfahrens und der Bestimmungen über die Eröffnung des Hauptverfahrens. Ich bin im Allgemeinen mit der Vorlage, wie sie vorgeschlagen ist, einverstanden. Auch die Untersuchungsbehörde muß zum Gegenstand der Entscheidung gemacht werden, denn die Gefahr unschuldig verurtheilt zu werden, ist größer, als unschuldig verurtheilt zu werden. Ferner möchte die Frage der Strafvollstreckung und der delatanten Verurteilung in dieser Vorlage erörtert werden. Unsere Stellung zur Vorlage ist unabhängig vom bürgerlichen Gesetzbuch. Wie wir uns dazu stellen werden, hängt von dem Inhalte desselben ab, jedenfalls werden wir dem neuen Gesetzbuch nicht so bedingungslos zustimmen, wie die Freunde des Herrn v. Bucha. (Beifall links.)

Abg. Graf v. Bernstorff (Pauenburg, Sp.) giebt der Hoffnung Ausdruck, daß der Entwurf in dieser Session Gesetz werde. Die Partei des Redners werde dafür stimmen und sei in den Hauptpunkten mit der Vorlage völlig einverstanden, namentlich mit der Einführung des Vorbehalts.

Abg. Stadthagen (Soz.) erblickt in der Vorlage einen weiteren Schritt zur Aufhebung des Rechtsstaates. Die Richter würden dadurch zu Subalternbeamten der Staatsanwaltschaft gemacht. Wenn Jeder, wie es das Gesetz wolle, erst seine Unschuld unumstößlich beweisen sollte, würden die Gerichte schon dafür sorgen, daß es keine unschuldig Verurtheilten mehr gäbe. Redner führt einen Fall an, wo eine Frau unschuldig in Untersuchungshaft gehalten wurde wegen Meineids, obgleich sich nachher herausstellte, daß sie einen Eid gar nicht geleistet hatte. Der Herr Staatssekretär sprach davon, daß den Unschuldigen Entschädigung gewährt würde; ich möchte wissen, ob die Frau jemals einen Venialen Entschädigung bekommen hat. Warum soll sich der Freigelehrte mit seinem Rechtsanspruch an die Verwaltung wenden? Und warum soll für unschuldig erlittene Untersuchungshaft keine Entschädigung gewährt werden? Redner führt eine ganz Reihe von Fällen an, in denen in einem Monat Personen unschuldig verurtheilt und verurtheilt und nachher glänzend freigesprochen sind, ohne daß sie einen Heller Entschädigung erhalten hätten. Der dringende Verdacht, welcher zur Verhaftung führt, beruht schließlich nur in der Meinung des Staatsanwalts, daß der Verhaftete vielleicht schuldig sein könnte. Den Richter überdies sollte man nicht immer annehmen, wenn Jemand Socialdemokrat ist. Ein Maurer wurde angeklagt, er wurde verhaftet, weil der Staatsanwalt es für verdächtig hielt, daß derselbe ein Rotzjuden besaß, aus welchem alle Blätter herausgerissen und ein anderes, in welchem noch einige Blätter verblieben waren; nach sechsmonatiger Untersuchungshaft ergab sich, daß der Staatsanwalt die Verurteilung em. als Socialdemokrat enttäuschte, während es Substantiv hieß. (Heiterkeit.) Herr Kenyama berührte den Fall Hammerstein. Die Sache ist mir zu gleichgültig, als daß ich es für notwendig hielte, ein Urtheil darüber abzugeben, ob der Staatsanwalt Drescher richtig gehandelt hat, oder nicht. Es wird immer gesagt, Schnelligkeit des gerichtlichen Verfahrens hätten wir in Deutschland. In der Hammerstein'schen Sache aber, meine ich, wird kein Mensch in Deutschland, der die Erklärung des Grafen Finkenstein und die Aussage des Herrn Drescher gelesen hat, darüber im Zweifel sein, daß eine Langsamkeit obgewaltet hat, wie sie seit Jahrzehnten nicht vorgekommen ist und einem Arbeiter gegenüber nie stattfinden würde. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Da sind man langsam an, nicht etwa den Angeklagten zu hören, sondern dritte Personen; und dann beginnt wieder eine Verhandlungsfrist gegenüber dem, was diese Leute vorbringen, wie sie noch nicht vorgekommen ist. Graf Finkenstein brachte doch eine ganz geliebte Strafanzeige. (Heiterkeit.) Das zeigt, daß wir Staatsanwälte haben, die nicht einmal verstehen, was eine Strafanzeige ist. Wenn eine solche Verhandlungsfrist bei der Staatsanwaltschaft obwalte, dann fragt es sich doch, ob es nicht wünschenswerth sei, daß sie aus dem Rechtsorganismus verdrängt würde. Redner verweist dann auf den Fall, daß ein Redacteur beschuldigt, daß während der Sanalisirbarkeit in Kiel drei Bordelle neu eingerichtet seien. Er wurde wegen Verleumdung angeklagt; eine Verurteilung fand nicht statt; die Verweigerung ergab die Nichtigkeits seiner Behauptung, er wurde freigesprochen. Aber ein anderer Redacteur, der die Sache abgeschrieben hatte, wurde mit drei Wochen bestraft, weil er hingewiesen hatte auf die unrichtige Art und Weise, wie man in Kiel mit dem Strafgesetzbuch verfuhr. Auch den Richtern gegenüber machte im Volke das Mißtrauen. Vertheidigungen und Proceßbeichte mühten den Schwurgerichten überwiegen werden. Um die Richter unabhängig zu machen, was sie jetzt nicht seien, müsse ihre Anstellung und Beförderung der Verwaltung entzogen werden. Die Presse müsse straflos berichten für wahrheitsgetreue Berichte jeder Art. Redner spricht sich gegen jedes Compromiß mit der Regierung aus, man dürfe nicht zu Gunsten des Absolutismus einen Finger breit von den Rechten des werthvollen Mannes aufgeben.

Preussischer Justizminister Schöndelst: Ich kann unendlich auf die einzelnen Fälle von Verurtheilungen Unschuldiger eingehen, da sie zum größten Theil angeblich außerhalb Preußens vorgekommen sind. Vortredner habe verschiedentlich die Vorlage mißverstanden und der Zusammenhang der von ihm angeführten Thatfachen mit dem Paragraphen der Vorlage sei nicht recht ersichtlich. Von einer Abhängigkeit der Richter von der Staatsanwaltschaft könne nicht die Rede sein. Der Vortredner habe seine Ausführungen augenscheinlich auf den Justizminister zugeschnitten.

Abg. Berner (Kritik.) steht der Vorlage principiell zustimmend gegenüber, doch müsse der Gerichtsstand der Presse im Sinne der

Kunst und Wissenschaft.

Wit der Wiederaufnahme von Robert Schumanns „Genoveva“ in das Repertoire, correcter vielleicht ausgedrückt, mit dem Veruche der Wiederaufnahme, erwidert sich unsere Opernleitung ein unzulängliches künstlerisches Verdienst, und es ist Aufgabe einer nicht bloß auf das Kritische, sondern auch auf Förderung und Hebung des Geschmacks, auf Geschmadsbildung bedachten Kritik, derartige Werke Bekanntheit nach Kräften zu unterstützen. Rob. Schumanns einzige Opernschöpfung muß von ihrem Autoren willen wie auf Grund des ihrem musikalischen Heile innewohnenden Wertes der Beachtung des Publikums warm empfohlen werden. Es ist unsere Überzeugung nach geradezu eine Pflicht jedes wirklichen Kunstfreundes, die selten genug sich bietende Gelegenheit, den dramatischen Versuch, eines der edelsten Geister und Meister unsres Volkes — es hätte jedenfalls keinen deuffchen! — auf sich einwirken zu lassen. Wer Schumanns Eigenart und Wesen nur einigermaßen kennt, wer in das Empfindungsleben des jartbelebten „Märchen-erzählens“ und „Zimmerdramers“ eingedrungen, der weiß, daß er nicht aus dem Holze geschmitten war, aus dem Dramatiker geschmitten zu sein pflegen, der weiß, wo die Schlüsselstelle des Werkes zu suchen ist. Aber andererseits weiß er auch, daß er in Schumann einen feinstimmigen Musikpoeten vor sich hat, der ihn, wenn eben nicht wuffbrautisch zu pocken und zu fressen, so doch jedenfalls wuffpoetisch in edler Weise zu unterhalten vermag. Darum also gründen wir unsere Empfehlung des Werkes. Insbesondere meinen wir, sollten die Kreise, in deren Hände die musikalische Erziehung Jung-Deutschlands gelegt ist, ihren Einfluß geltend machen, dieses zum Besuche der Oper zu bestimmen.

Die 27. Schauspiel-Aufführung der Theater- und Redebühne wurde dem küniglichen Hofkapellmeister Herrn Senff-Georgi fahnd gehen Nachmittags im Saale des Hotel „Stadt Petersburg“ statt. Derselbe brachte zunächst ein Lustspiel von Frau Wallner, welches zum ersten Male aufgeführt wurde. Junger Eudist betheiligte sich bei ersten Einakter, der gewiß keinen Zug über jährliche Bühnen machen wird. Erst z. Scholzen, ein Ocularexaminant, geht auf

Ulrich zu seinem Vater, um dort seine Verdienste und Cousine Jenny v. Hergersberg zu sehen. Seit Jahren ist dies nicht der Fall gewesen, und Curt hat vergessen, wie seine Braut aussieht. Diese will ihren Bräutigam in Bezug auf „Jugendvollständigkeit“ erproben und vertheidigt sich mit Genehmigung ihres Vaters in ein allerliebtes Schwabmädchel, das im Verein mit der Tochter des Gutsbesizers demüthigt ist, dem Lieutenant den Kopf zu verberben, was ihr auch vortreflich gelingt. Dann erlöst ein Eifersuchtsausbruch, Aufklärung und Veröhnung. Für Dilettantenübungen ist das Verlangen außerordentlich geeignet. Gespielt wurde sehr gut. Herr Fäßler als Gutsbesizer v. Scholzen war ein recht würdiger alter Herr. Herr Siebach war es jedoch nicht möglich, dem Lieutenant so zur Geltung zu bringen, wie ihn der Dichter sich gedacht hatte; so thränenreich ist kein Lieutenant der deutschen Armee. Fräulein Dempel und Fräulein Berner als Jenny und Gretle verdienen alles Lob, wie auch die Leistungen der übrigen Mitwirkenden anerkannt werden müssen. Den Schluß der Aufführung bildete die alte gute „hochgeheiligte“ von Robert Benedix, die prächtig gelang. Fr. Lohse als Famulus und Herr Keller als Dahnensborn glänzten ganz besonders. Fräulein Lohse durch ihre köstliche Narethe und Herr Keller durch trostlichen Humor.

Residenztheater. Fräulein Probst vom Landestheater in Prag tritt nur heute und morgen (Mittwoch und Donnerstag) in „Hiebrmann“ und „Bankette“ auf. — Auf Carl Frieß, des humoristischen Darstellers am Residenztheater Benefizvorstellung, die am Freitag stattfindet, sei noch einmal hingewiesen. Zur Aufführung gelangt „Der Paris 1870“, ein Stück aus dem Soldatenleben mit Bezug in 2 Akten von Paul Staberow und Emil Huber. Daraus wird die lustige Operette „Jehn Mädchen und sein Mann“ von Franz v. Suppé gegeben.

Variser Kassenverfolg! Die Operette „Mit Selbst“ hat in Paris neulich die neundehnteste Aufführung erlebt. Der glückliche Componist! (Es ist Audran, der Schöpfer von „Mascotte“.)
Der bekannte Schriftsteller Paul Lindenberg ist dem Herzog von Anhalt durch Verleihung des Verdienstordens für Wissen- schaft und Kunst ausgezeichnet worden.

Im dritten Kammermusik-Abend von Frau Marg. Stern, Herren Concertmeister Petri und Frhr. v. Villenron am 24. d. M. gelangen zur Aufführung: Trio B-dur op. 11 von Beethoven; Sonate für Violin und Clavier D-moll op. 121 von Schumann und ein Trio op. 24 G-moll von Haydn. Billets bei H. Bod, Pragerstr. 12.

Adelina Patti als Längerin! Adelina Patti befindet sich gegenwärtig auf der Durchreise aus England nach Monte Carlo in Paris, wo sie als Längerin auftreten wird. Für eine 68-jährige ist dies vielleicht etwas gewagt, obwohl die Schmeichler versichern, Adelina sei noch die naive Jugendlichkeit selbst.

Anton v. Werner soll vom Kaiser beauftragt sein, die am 18. Januar im königlichen Schloße stattfindende Feier in einem Gemälde zu verewigen, das ein Pendant zu dem Bilde der Kaisers proclamation in Versailles bilden soll.

Gerhart Hauptmann hat, wie aus Wien gemeldet wird, dem Grillparzer-Preis in Höhe von 2400 Gulden für sein Drama „Dante“ erhalten.

Friedrich Haase war Dienstag aus Anlaß seines 50-jährigen Bühnenjubiläums und seines Bühnenabtritts Gegenstand zahlreicher Guldigungen. Schon Montag Abend nach der Vorstellung im Schauspielhaus hatte das Kaiserpaar Haase in die Kaiserloge befohlen. Der Kaiser überreichte ihm hier persönlich sein Bild in leuchtendem Rahmen mit der Widmung: „In Erinnerung an den 18. Januar“, und sprach zugleich mit herzlichem Worten Dank aus für das, was Haase der Schauspielkunst geleistet. Am Dienstag überreichte die Intendantin des Weimarschen Hoftheaters eine kunstvolle Adresse, eine andere Adresse widmete ihm die biesige Gesellschaft Urania. Aus Weimar, aus Biedebaden und aus vielen anderen Orten trafen Kränze und Blumenpenden ein, von Verehrern und Verehrerinnen wurden ihm Kunstschachen und Gänbe arbeitslos gewidmet.

Fräulein Fanny Grob beginnt ihr Gastspiel am Residenztheater am 1. Februar in „Comedie Oudet“, der in Wien so beifällig aufgenommenen Novität Koppel-Gilfelds und Schöndelst's.
Heinz Schmeichler wird am Residenztheater vom 1. März bis gegen Ende April gastiren.